



PRESSEMITTEILUNG

24. Juni 2020

Neues Verfahren für den Aus- und Neubau der Rheintalbahn zwischen Bad Krozingen und Müllheim beginnt

Planunterlagen für den Abschnitt 8.4 (Bürgertrasse) gehen in die Offenlage

Die Planunterlagen im Planfeststellungsabschnitt (PfA) 8.4 für den Aus- und Neubau der Rheintalbahn zwischen Bad Krozingen und Müllheim werden ab Mittwoch, 1. Juli, in den Städten Bad Krozingen, Heitersheim, Müllheim und Neuenburg am Rhein sowie in den Gemeinden Eschbach, Buggingen und Hartheim am Rhein bis einschließlich Freitag, 31. Juli, öffentlich zur Einsicht ausliegen.

Das hat das Regierungspräsidium Freiburg (RP) als zuständige Anhörungsbehörde für das Planfeststellungsverfahren mitgeteilt. Die Freiburger Behörde führt neben der Offenlage den anschließenden Erörterungstermin durch. Die Zuständigkeit für den Beschluss auf Grundlage der so genannten abschließenden Stellungnahme des RP liegt beim Eisenbahn-Bundesamt als Planfeststellungsbehörde.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis 30. September nach Ablauf der Auslegungsfrist Einwendungen erheben. Die Auslegung wird in den Amtsblättern der Städte und Gemeinden bekanntgemacht. Dabei wird auch über die Möglichkeit zur Erhebung von Einwendungen informiert. Einwendungen aus dem vorangegangenen Verfahren, also der Offenlage im Jahr 2006, haben keine Gültigkeit mehr und müssen neu erhoben werden.

Die Unterlagen werden ab Beginn der Offenlage auch auf www.rp-freiburg.de unter der Rubrik „Aktuelles“ mit weiteren Hinweisen ins Internet eingestellt.

Aufgrund der aktuellen Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg kann die DB dieses Mal keine Informationsveranstaltung zur Offenlage direkt vor Ort anbieten. Damit Interessierte und Betroffene sich über die Planungen informieren können, startet sie pünktlich zum Beginn der Offenlage am 1. Juli ein umfangreiches digitales Infoangebot unter www.karlsruhe-basel.de/offenlage84.

Die DB Netz AG realisiert im Rahmen des Großprojekts Ausbau- und Neubaustrecke Karlsruhe – Basel den durchgängigen viergleisigen Ausbau der Rheintalbahnstrecke. Es ist im Bundesverkehrswegeplan mit vordringlichem Bedarf eingestuft. Ziele sind die Erhöhung der Leistungsfähigkeit sowie die qualitative Verbesserung der bestehenden Schieneninfrastruktur. Der Abschnitt 8.4 hat eine Länge von rund 11,9 Kilometern und beginnt im Norden auf der Gemarkung Schlatt der Stadt Bad Krozingen und endet im Süden kurz hinter der Gemarkungsgrenze Hülgelheim der Stadt Müllheim.

Der Abschnitt zwischen Bad Krozingen und Müllheim war bereits 2003 Bestandteil von Planfeststellungsverfahren (damalige PfA 8.3 und PfA 9.0). Hauptmerkmal der neuen Planung ist nun eine tiefer gelegene Trassenführung zwischen Mengen und Hülgelheim. Im PfA 8.4 verläuft die Strecke über etwa 8,9 Kilometer in Tieflage mit Steilböschung.

Die Realisierung der so genannten „Bürgertrasse“ ist der Erfolg von jahrelangen Bemühungen der Region zur Verbesserung der Pläne der Bahn und ist auch dem großen Engagement der Bürgerinitiative MUT zu verdanken. Aufgrund der Beschlüsse des dazu gegründeten Projektbeirats, an dem mit DB, Bund, Land und Region alle Projektverantwortlichen vertreten waren, hat die Bahn die ursprüngliche Planung aus dem Jahr 2003 überarbeitet und beim Eisenbahn-Bundesamt einen neuen Antrag auf Planfeststellung gestellt.

Neben der Trassenführung in Tieflage zwischen Mengen und Hülgelheim umfasst die Planung die weiter südlichere Verknüpfung mit der Rheintalbahn einschließlich der Verlängerung des Mengener Tunnels. Der Knotenpunkt im Bereich Buggingen / Hülgelheim wird auf Geländeneiveau mit zwei

Kreuzungsbauwerken in Tieflage gestaltet. Weiter ist zusätzlicher Schallschutz zur Erzielung von Vollschutz vorgesehen.

Auf der Strecke sind in den Bereichen Buggingen (westlich der Strecke) und Hugelheim (ostlich der Strecke) Schallschutzwande auf einer Lange von insgesamt rund 2,7 Kilometer geplant. Die Wande sollen mit unterschiedlichen Hohen zwischen zwei und 6,5 Meter errichtet werden. Zudem wird im Bereich Buggingen eine Schallschutzgalerie mit einer Lange von rund 100 Metern mit einer Uberdeckelung von mind. sechs Meter errichtet. Auerdem kommen Schienenstegdampfer zum Einsatz.

Die Planung sieht die Errichtung von zwei Landschaftsbrucken im Bereich Burggraben / Bruckgraben sowie Eschbach / Sulzbach und die Neuerrichtung des Haltepunkts Buggingen vor.

Um die negativen Auswirkungen der Trassenfuhrung durch im Wesentlichen landwirtschaftlich genutzte Bereiche abzumildern und den entstehenden Landverlust auf viele Schultern zu verteilen, um ihn so vertraglich zu gestalten, hat das RP schon Ende Mai einen Antrag auf Durchfuhrung eines Flurneuordnungsverfahrens gestellt.

Ansprechpartner fur redaktionelle Ruckfragen:

Matthias Henrich

Stv. Pressesprecher

0761 208-1039

Matthias.Henrich@rpf.bwl.de